

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Bezugnahme auf die Musterordnung
§ 3	Leitbild des Studiengangs
§ 4	Regelstudienzeit
§ 5	Grad und Abschluss
§ 6	Studienablauf
§ 7	Praktikumszeiten
§ 8	Beginn und Ende der Bachelorarbeit
§ 9	Studentafel
§ 10	Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung legt Grundsätze für die Gestaltung, den Aufbau und den Ablauf sowie zur Durchführung von Prüfungen des Bachelor-Studienganges Betriebswirtschaft an der Technischen Fachhochschule Wildau fest.
- (2) Soweit in dieser Ordnung männliche Bezeichnungen verwandt werden, sind damit gleichzeitig auch die weiblichen Bezeichnungen umfasst. Diese Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch weitere Rechtsvorschriften der Technischen Fachhochschule Wildau.

§ 2 Bezugnahme auf die Musterordnung

- (1) Die Musterstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge an der TFH-Wildau in der Fassung vom 4.7.2006 (Amtliche Mitteilung der TFH Nr. 6/2006) mit Ausnahme der unter (2) genannten §§ ist Teil dieser Ordnung.
- (2) §19 *Praxisphase* Absatz (6) der Musterordnung wird wie folgt abgeändert:
Über die Praxisphase ist durch den Studenten ein Bericht anzufertigen. Die Abgabe des Berichtes hat zum Vorlesungsbeginn des Folgesemesters zu erfolgen.

§20 *Bachelor–Arbeit* Absatz (5) der Musterordnung wird wie folgt abgeändert:
Es obliegt dem Studenten einen Betreuer für seine Bachelor-Arbeit zu finden. Das Thema der Bachelor-Arbeit wird durch den Kandidaten vorgeschlagen.

§20 *Bachelor–Arbeit* Absatz (6) der Musterordnung wird wie folgt abgeändert:
Die Bestätigung des Themas der Bachelor-Arbeit und des vorgeschlagenen Betreuers sowie des zweiten Gutachters der Bachelor-Arbeit erfolgt über den zuständigen Prüfungsausschuss. Thema und Zeitpunkt der Ausgabe des Themas sind aktenkundig zu machen. Betreuer und Gutachter müssen Angehörige der Hochschule sein, wobei mindestens einer dem Fachbereich BW/WI angehören muss. Alternativ kann eine Arbeit auch von zwei Betreuern betreut werden.

§ 3 Leitbild des Studiengangs

Im Zuge der zunehmenden Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft gewinnt die Effizienz und Effektivität der Erstellung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen in Unternehmen ebenso wie in öffentlichen Einrichtungen, Kammern und Verbänden zunehmend an Bedeutung. Das führt zu einem wachsenden Bedarf an modernen, auf das jeweilige Leistungsspektrum und die Ressourcenbasis dieser Institutionen bezogenen betriebswirtschaftlichem Know How und entsprechenden Managementkompetenzen zu dessen praxiswirksamer Anwendung.

Der Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft soll solche Kenntnisse und integrierten Handlungskompetenzen vermitteln, die unsere Absolventen in die Lage versetzen, auf der Basis wissenschaftlich fundierter und praxisorientierter Konzepte, Methoden und Instrumentarien

- betriebswirtschaftliche Probleme rechtzeitig zu erkennen,
- umfassend und tiefgründig zu analysieren,
- Lösungsalternativen zu entwickeln und zu bewerten,
- die rasche und konsequente Umsetzung zu organisieren und zu leiten.

Darüber hinaus ist die Aneignung von fachbezogenen fremdsprachlichen Fähigkeiten und interkultureller Kompetenz obligatorisch. Als anwendungsorientiertes Studium erfolgt eine praxisnahe Ausbildung in den Lehrveranstaltungen, unterstützt durch Projektarbeit in den einzelnen Lehrveranstaltungen, Fallstudiendiskussionen, Exkursionen und durch ein Praktikum.

§ 4 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

§ 5 Grad- und Abschluss

Ist das Studium bestanden, wird der Grad "Bachelor of Arts" verliehen.

§ 6 Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist konsekutiv und modular aufgebaut. Das modulare Studium besteht aus Modulen für die nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entsprechende Credits vergeben werden. Für alle Module im Bachelor-Studiengang werden insgesamt 180 Credits erreicht.
- (2) Die im Studienplan ausgewiesenen Module stellen den Mindestumfang zu absolvierender Module für einen erfolgreichen Abschluss der theoretischen Studienabschnitte dar. Die Lage der Module sowie Anzahl und Zeitpunkt zu erbringender Leistungsnachweise enthält der Studienplan.
- (3) Wahlpflicht- und Softskill-Module werden nur eröffnet, wenn sich ausreichend Hörer für diese Veranstaltungen eingeschrieben haben. Über weitere Regularien entscheidet der Fachbereichsrat.
- (4) Durch Beschluss des Fachbereichsrates können die festgelegte Reihenfolge und die Art der Lehrveranstaltungen aus zwingenden Gründen im Einzelfall für ein Semester abgeändert werden.

§ 7 Praktikumszeiten

In der vorlesungsfreien Zeit vor dem 5. Semester und in den ersten sieben Lehrveranstaltungswochen des 5. Semesters findet ein 12-wöchiges Praktikum statt.

§ 8 Beginn und Ende der Bachelorarbeit

In der vorlesungsfreien Zeit vor dem 6. Semester und in den ersten sieben Lehrveranstaltungswochen des 6. Semesters wird innerhalb von 12 Wochen die Bachelor-Arbeit erstellt.

§ 9
Studentafel

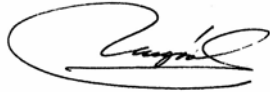
Studiengang: **Betriebswirtschaft
(Bachelorstudium)**
Studienabschnitt: **1.-6. Semester**

Modul	Summe SWS	V/U/L	CP	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Betriebswirtschaftslehre									
Allg. Betriebswirtschaftslehre	4	2/2/0	5	4					
Organisation/Personalwirtschaft	4	2/2/0	5	4					
Marketing-Einführung	4	2/2/0	5		4				
Logistik	4	2/2/0	5			4			
Finanzwirtschaft/Investitionsrechnung	4	2/2/0	5			4			
Unternehmensgründung	4	2/2/0	5			4			
Marktforschung	4	2/2/0	5				4		
Produktions- und Materialwirtschaft	4	2/2/0	5				4		
Projektmanagement	4	2/2/0	5						4
Marketingmanagement	4	2/2/0	5					4	
Unternehmensplanung/Controlling	4	2/2/0	5				4		
Rechnungswesen									
Finanzbuchhaltung u. Jahresabschluss	4	2/2/0	5	4					
Kosten- und Leistungsrechnung	4	2/2/0	5		4				
Jahresabschluss nach Handels- u. Steuerrecht	4	2/2/0	5				4		
Jahresabschlussanalyse	4	2/2/0	5						4
Volkswirtschaftslehre									
VWL I	4	2/2/0	5	4					
VWL II	4	2/2/0	5		4				
Mathematik									
Mathe 1	4	2/2/0	5	4					
Mathe 2	4	2/2/0	5		4				
Statistik	4	2/2/0	5			4			
Grundlagen der quantitativen BWL	4	2/2/0	5				4		
Informatik									
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	4	2/0/2	5	4					
Datenbanken	4	2/0/2	5		4				
Recht									
Recht für Betriebswirte	4	2/2/0	5					4	
Sprachen									
Wirtschaftsenglisch	4	0/4/0	5		4				
Wirtschaftsenglisch	4	0/4/0	5			4			
Wahlpflichtfach									
Soft-Skills I	4		5			4			
Soft-Skills II	4		5				4		
Wahlpflicht I	4		5					4	
Wahlpflicht II	4		5						4
Summe SWS	120			24	24	24	24	12	12
CP für Lehrveranstaltungen			150	30	30	30	30	15	15
CP für Praktikum			15					15	
CP für Bachelorarbeit			15						15
Summe Credit Points			180	30	30	30	30	30	30

§ 10
Inkrafttreten

Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Wildau, 05.07.2006



Prof. Dr. L. Ungvári
Präsident

Herausgeber:
Der Präsident
Technische Fachhochschule Wildau
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bahnhofstraße
15745 Wildau
Tel.: 03375/508-0
Fax: 03375/500324